

Straumann® CARES® Scan & Shape

Preisliste und Serviceübersicht



Inhaltsverzeichnis

Straumann® CARES® Scan & Shape

Fräseinheiten	
• Kronen, Brücken, Primärkronentechnik	2
• Kronen, Inlays, Onlays, Veneers	3
Implantatversorgungen	
• Implantataufbauten	4
• CARES® X-Stream™	5
Verschraubte Stege und Brücken für Straumann® Implantate	6
STL Daten Upload	6
Zubehör	7
Wichtige Hinweise zu Ihrer Bestellung	8

Service

Ihr Support	9
Ihre Garantieleistung	10
Allgemeine Liefer- und Zahlungsbedingungen	11

Fräseinheiten

Artikel	Bemerkung	Preis €	Steuersatz
Kronen, Brücken, Primärkronentechnik			
zerion® LT - ML¹ - UTML¹			
Krone, Kappe, Brücke (LT)	1 – 16 Glieder	Preis je Glied	59,00 E
Krone, Kappe, Brücke, Teilkrone, Inlay, Onlay, Veneer (ML ¹)	1 – 16 Glieder	Preis je Glied	59,00 E
Krone, Kappe, Brücke, Teilkrone, Inlay, Onlay, Veneer (UTML ¹)	1 – 3 Glieder	Preis je Glied	59,00 E
3M™ ESPE™ Lava™ Plus²			
Krone, Kappe, Brücke	1 – 16 Glieder	Preis je Glied	59,00 E
coron® CoCr-Legierung			
Krone, Kappe, Brücke	1 – 16 Glieder	Preis je Glied	24,00 E
ticon® Titan			
Krone, Kappe, Brücke	1 – 16 Glieder	Preis je Glied	29,00 E
polycon® ae zahnfarbenes PMMA			
Krone, Kappe, Brücke	1 – 16 Glieder	Preis je Glied	16,50 E
polycon® cast ausbrennbares PMMA			
Primärkrone, Krone, Kappe, Brücke	1 – 16 Glieder	Preis je Glied	16,50 E

Zirkonfarbskalen zur Orientierung / Auswahl

zerion® LT:

Weiß Hell 1 Hell 2 Hell 3 Hell 4 Mittel 1 Mittel 2 Mittel 3 Dunkel
Geeignet als Basis für: B1 A1 A2 / C2 D2 B2 A3 C2 / D2 A3,5 / B3 / B4 / D4 A4 / C4

zerion® ML:

A-Light A-Dark B-Hell
Geeignet als Basis für: A 1,5 – 2 A 2,5 – 3 B 1,5 – 2

zerion® UTML:

A1 A2 A3 B1 Bleach

3M™ ESPE™ Lava™ Plus: Lava Plus High Translucency Zirconia ist in den 16 Vita Classical Farben und 2 Bleach Farben erhältlich.

Servicegebühren

Produkte	Scan Gebühr	Shape Gebühr	Gesamt Scan & Shape Gebühr
individuelles Abutment	15€	20€	35€
CARES® X-Stream™ individuelles Abutment (single)	15€	20€	35€
CARES® X-Stream™ Variobase für Steg / Brücke*	10€	15€	25€
zahngetragene Versorgungen (single)	5€	10€	15€
zahngetragene Versorgungen Brücke	15€	30€	45€

* Variobase für Steg / Brücke wird pro Abutment berechnet.

Alle Preise verstehen sich zzgl. USt. und Versand.

E = Ermäßigter Steuersatz ¹ ML und UTML = KATANA™ Zirkon ² geeignet für vollanatomische Versorgungen und Gerüste

Fräseinheiten

Artikel	Preis €	Steuersatz
Kronen, Inlays, Onlays, Veneers		
Straumann nIce™		
Krone, Teilkrone, Inlay, Onlay, Veneer	Transluzenzstufe LT, HT	63,00 E
IPS e.max® CAD¹ von Straumann® CARES® CAD/CAM		
Kappe	Transluzenzstufe MO	59,00 E
Krone, Teilkrone, Inlay, Onlay, Veneer	Transluzenzstufe LT, HT	73,00 E
VITA Mark II² von Straumann® CARES® CAD/CAM		
Alle Indikationen		63,00 E
VITA TriLuxe² von Straumann® CARES® CAD/CAM		
Alle Indikationen		73,00 E
3M™ ESPE™ Lava™ Ultimate Restaurationen von Straumann® CARES® CAD/CAM		
Inlay, Onlay, Veneer, Teilkrone	Transluzenzstufe LT, HT	73,00 E

Farbskalen zur Orientierung / Auswahl

nIce™:

A1 A2 A3 B2 B4 C2
Geeignet als Basis für:

Servicegebühren

Produkte	Scan Gebühr	Shape Gebühr	Gesamt Scan & Shape Gebühr
individuelles Abutment	15€	20€	35€
CARES® X-Stream™ individuelles Abutment (single)	15€	20€	35€
CARES® X-Stream™ Variobase für Steg / Brücke*	10€	15€	25€
zahngetragene Versorgungen (single)	5€	10€	15€
zahngetragene Versorgungen Brücke	15€	30€	45€

* Variobase für Steg / Brücke wird pro Abutment berechnet.

Alle Preise verstehen sich zzgl. USt. und Versand.

¹ IPS e.max® CAD ist eine eingetragene Marke von Ivoclar Vivadent AG, Liechtenstein

² VITA Zahnfabrik H. Rauter GmbH & Co. KG, 2011

E = Ermäßigter Steuersatz

Fräseinheiten

Artikel		Preis ³ €	Steuersatz
Individuelle Implantataufbauten für Straumann® Implantate			
CARES® Abutment Keramik	Zirkoniumdioxid	189,00	V
	für folgende Implantatplattformen: RN, NC, RC		
CARES® Abutment Titan	Titan Grad 4	139,00	V
	für folgende Implantatplattformen: RN, WN, NC, RC		
CARES® Abutment TAN²	TAN	139,00	V
	für folgende Implantatplattformen: RN, WN, NC, RC		
CARES® Variobase® Abutment	TAN		
	für folgende Implantatplattformen: NNC, RN, WN, NC, RC	128,00	**
	zerion® LT, ML ¹ , UTML ¹ / 3M™ ESPE™ Lava™ Plus		
	IPS e.max® CAD	128,00	Kappe **
	IPS e.max® CAD	142,00	Krone **
	coron®	93,00	**
	polycon ae	85,50	**
	nIce™	132,00	**
	Farbskala zerion® LT, ML ¹ , UTML ¹ siehe Seite 2.		
CARES® Variobase Krone und Stege/Brücken		69,00	V

Steg- und Brückenkonstruktionen auf: CARES® Variobase® für Stege / Brücken

Die Preise ergeben sich aus der Anzahl der verwendeten Variobase® Sekundärteile und der Anzahl der Zahnpositionen bezogen auf das eingesetzte Material

Beispiel:

4-gliedrige Brücke auf 2 Implantaten in 3M™ Lava Plus Zirkoniumdioxid.

für 4 Glieder 3M™ ESPE™ Lava™ Plus	4 x 59,- =	236,- €
für 2 Variobase® Sekundärteile	2 x 69,- =	138,- €
CARES® X-Stream™ Variobase für Steg/Brücke*		50,- €
gesamt		424,- €

Servicegebühren

Produkte	Scan Gebühr	Shape Gebühr	Gesamt Scan & Shape Gebühr
individuelles Abutment	15€	20€	35€
CARES® X-Stream™ individuelles Abutment (single)	15€	20€	35€
CARES® X-Stream™ Variobase für Steg/Brücke*	10€	15€	25€
zahngetragene Versorgungen (single)	5€	10€	15€
zahngetragene Versorgungen Brücke	15€	30€	45€
Kalkulations-Beispiel: 3-gliedrige Brücke auf 2 Variobase für Steg/Brücke	2 x 10€	+ 2 x 15€	= 50€

* Variobase für Steg/Brücke wird pro Abutment berechnet.

V = Voller Steuersatz

** Abutment: voller Steuersatz; Kappe/Krone: ermäßigter Steuersatz

¹ ML und UTML = KATANA™ Zirkon

² Das TAN Abutment ist im CARES® X-Stream™ Workflow nicht verfügbar

³ Preise inkl. Abutmentschraube

CARES® X-Stream prothetische Möglichkeiten

CARES® X-Stream prothetische Möglichkeiten									
	zerion® LT	NEU zerion® ML	NEU zerion® UTML	3M™ ESPE™ Lava™ Plus	coron®	ticon®	polycon® ae	NEU nIce™ 1	IPS e.max® CAD
CARES® Abutment Keramik	1-16 Glieder	1-16 Glieder	≤3 Glieder	1-16 Glieder	–	–	1-16 Glieder	Einzelzahn	–
CARES® Abutment Titan	1-16 Glieder	1-16 Glieder	≤3 Glieder	1-16 Glieder	1-16 Glieder	1-16 Glieder	1-16 Glieder	Einzelzahn	Einzelzahn**
CARES® Variobase Abutment	Einzelzahn	Einzelzahn	Einzelzahn	Einzelzahn	Einzelzahn	–	Einzelzahn	Einzelzahn	Einzelzahn**
CARES® Variobase für Stege/Brücken	1-16 Glieder	1-16 Glieder	≤3 Glieder	1-16 Glieder	1-16 Glieder	1-16 Glieder	1-16 Glieder	–	–

Preisübersicht Einzelzahnversorgung***

	Keramik			Metall		Polymer	Monolythisch		
	zerion® LT	NEU zerion® ML	NEU zerion® UTML	3M™ ESPE™ Lava™ Plus	coron®	ticon®	polycon® ae	NEU nIce™ 1	IPS e.max® CAD
	Kappe/Krone			Kappe/Krone	Kappe/Krone	Kappe/Krone	Kappe/Krone	Krone	Kappe/Krone
CARES® Abutment Keramik²	248,00 €	248,00 €	248,00 €	248,00 €	–	–	205,50 €	252,00 €	248,00 € ² 262,00 € ²
CARES® Abutment Titan⁴	198,00 €	198,00 €	198,00 €	198,00 €	163,00 €	168,00 €	155,50 €	202,00 €	198,00 € ² 212,00 € ²
CARES® Variobase Abutment⁵	128,00 €	128,00 €	128,00 €	128,00 €	93,00 €	–	85,50 €	132,00 €	128,00 € ² 142,00 € ²

Preisübersicht 3-gliedrige Brücke***

	zerion® LT	NEU zerion® ML	NEU zerion® UTML	3M™ ESPE™ Lava™ Plus	coron®	ticon®	polycon® ae	NEU nIce™ 1	IPS e.max® CAD
	3-gliedrig	3-gliedrig	3-gliedrig	3-gliedrig	3-gliedrig	3-gliedrig	3-gliedrig		
CARES® Abutment Keramik	744,00 €	744,00 €	744,00 €	744,00 €	639,00 €	654,00 €	616,50 €	–	–
CARES® Abutment Titan	594,00 €	594,00 €	594,00 €	594,00 €	489,00 €	504,00 €	466,50 €	–	–
CARES® Variobase für Stege/Brücken	315,00 €	315,00 €	315,00 €	315,00 €	210,00 €	225,00 €	187,50 €	–	–

Servicegebühren

Produkte	Scan Gebühr	Shape Gebühr	Gesamt Scan & Shape Gebühr
CARES® X-Stream™ individuelles Abutment (single)	15€	20€	35€
CARES® X-Stream™ Variobase für Steg/Brücke*	10€	15€	25€
Kalkulations-Beispiel: 3-gliedrige Brücke auf 2 Variobase für Steg/Brücke	2 x 10€	+ 2 x 15€	= 50€

* Variobase für Steg/Brücke wird pro Abutment berechnet.

¹ Nur als vollanatomische Krone erhältlich

² Abutment: voller Steuersatz; Kappe/Krone: ermäßigter Steuersatz

³ Nicht verfügbar für NNC und WN, Modell zwingend erforderlich

⁴ Nicht verfügbar für NNC, Modell zwingend erforderlich

⁵ Nicht verfügbar für NN, Modell oder WaxUp

** MO-Farben nur als Kappe erhältlich

*** Zzgl. Servicegebühren

Fräseinheiten

Artikel			Preis €	Steuersatz
Verschraubte Stege und Brücken für Straumann® Implantate				
Brückenkonstruktionen auf Implantatniveau zzgl. Schrauben				
Straumann® CARES® Verschraubte Brücke	pro Einheit	coron®, Titan Grad 4	90,00	V
Stegkonstruktionen zzgl. Schrauben				
Straumann® CARES® Verschraubter Steg	auf 2 – 3 Implantaten	coron®, Titan Grad 4	295,00	V
Straumann® CARES® Verschraubter Steg	auf 4 – 5 Implantaten	coron®, Titan Grad 4	495,00	V
Straumann® CARES® Verschraubter Steg	auf 6 – 10 Implantaten	coron®, Titan Grad 4	695,00	V
Hilfsteile				
CARES® Schraube für Regular Neck und Wide Neck – Art.Nr. 048.356	6,7 mm	TAN	24,00	V
CARES® Schraube für Narrow CrossFit® und Regular CrossFit® – Art.Nr. 025.2926	7,9 mm	TAN	24,00	V
NC/RC Okklusalschraube für verschraubtes Sekundärteil – Art.Nr. 023.4763	3,7 mm	TAN	9,50	V



STL-Daten upload

Wenn auf Basis Ihrer STL-Daten die Versorgung konstruiert wird, fallen nur „Shape-Gebühren“ an.













Servicegebühren

Produkte	Scan Gebühr	Shape Gebühr	Gesamt Scan & Shape Gebühr
verschraubte Stege und Brücken (SRBB)	25€	50€	75€
individuelles Abutment	15€	20€	35€
CARES® X-Stream™ individuelles Abutment (single)	15€	20€	35€
CARES® X-Stream™ Variobase für Steg/Brücke*	10€	15€	25€
zahngetragene Versorgungen (single)	5€	10€	15€
zahngetragene Versorgungen Brücke	15€	30€	45€
Kalkulations-Beispiel: 3-gliedrige Brücke auf 2 Variobase für Steg/Brücke	2 x 10€	2 x 15€	50€

* Variobase für Steg/Brücke wird pro Abutment berechnet.

V = Voller Steuersatz

Zubehör

Artikel			Preis €	Steuersatz	
Scankörper und Wax-up Hülsen auf Implantat-Niveau					
					
RN Straumann® CARES® Mono-Scankörper 048.168	WN Straumann® CARES® Mono-Scankörper 048.169	NNC Straumann® CARES® Mono-Scankörper 048.173	NC Straumann® CARES® Mono-Scankörper 025.2915	RC Straumann® CARES® Mono-Scankörper 025.4915	5,00 V
					
RN Wax-up Hülse 048.088-04	WN Wax-up Hülse 048.089-04	NNC Wax-up Hülse 048.137-04	NC Wax-up Hülse 025.2903-04	RC Wax-up Hülse 025.4903-04	5,00 V 16,00 V
Scankörper und Sekundärteil-Niveau					
					
CARES® Scankörper für verschraubtes Sekundärteil Ø 4,6 mm (NC/RC) 025.0001	CARES® Scankörper für verschraubtes Sekundärteil Ø 3,5 mm (NC) 025.0000				5,00 V

Alle Preise verstehen sich zzgl. USt. und Versand

V = Voller Steuersatz

-04 = 4 Stück

Wichtige Hinweise zu Ihrer Bestellung

Versandkosten¹

5,- € pro Versandweg (UPS Express Saver)

Regellieferzeiten²

Material	Abutment Zahngetragene Versorgung (Einzelzahn)	CARES® X-Stream™ (Einzelzahn)	Zahngetragene Brücke CARES® X-Stream™ Brücke SRBB
Metall	4 Tage	5 Tage	6 Tage**
Keramik	5 Tage	6 Tage	7 Tage**

Auftrag bei UPS platzieren: telefonisch oder online

Telefonisch

- Rufen Sie die UPS-Hotline unter der Telefonnummer **01806 / 822 663** (kostenpflichtig) an.
- Folgen Sie dem Sprachmenü, um Ihren Auftrag zu platzieren
- Bei der Frage nach dem Abholtermin wählen Sie den *UPS Express Saver Service* (Abholung soweit möglich noch am gleichen Arbeitstag).
- Wenn die **Abholadresse** mit einer **Telefonnummer** bei UPS bereits registriert ist, wird sie über die Angabe der Telefonnummer von UPS **automatisch ermittelt**.
- Ist Ihre Abholadresse noch nicht registriert, werden Sie mit dem UPS-Kundenservice verbunden
- Für eine **Direktverbindung** mit einer Person des **UPS-Kundenservice** sagen Sie nach der Begrüßungsansage „Operator“ oder „Servicemitarbeiter“.

Online

- Gehen Sie auf die deutsche UPS Website (www.ups.de).
- Klicken Sie in der Menüleiste auf „**Versand**“ und wählen Sie „**Abholauftrag erteilen**“ aus.
- Bitte füllen Sie das Formular entsprechend aus.
- Wählen Sie den UPS Express Saver Service (Abholung soweit möglich noch am gleichen Arbeitstag) aus und bestätigen Sie den **Abholterminvorschlag**. Wechseln Sie dann zum nächsten Abschnitt.
- Kontrollieren Sie die Daten zum Vorgang. Danach **schließen** Sie an **Abholauftrag** durch klicken auf „Weiter“ am Ende des Erfassungs- oder Kontrollfensters **ab**.

Hinweis

- Abholaufträge werden nach einem vergeblichen Abholversuch durch UPS bei Ihnen automatisch gelöscht. Sie müssen die Abholung für einen weiteren Abholversuch erneut bei UPS einen Auftrag erteilen
- Fragen beantworten Ihnen gerne unser „Technischer Support, Digitale Lösungen“ unter der Telefonnummer: 0761 / 4501 336.
- Bitte rufen Sie UPS vor 13:00 Uhr an (Montag – Freitag), um eine Abholung noch am selben Tag zwischen 14:00 Uhr und 18:00 Uhr organisieren zu können.
- Die Ansage von UPS kann sich ändern. Folgen Sie einfach der aktuellen Ansage.

¹ Preise gültig bis auf Widerruf. Es gelten die allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen der Straumann GmbH.

² Regellieferzeit (in Werktagen) bezeichnet den Zeitraum vom Tag der Versendung durch den Kunden bis zum Wiedereintreffen beim Kunden.

** Die Regellieferzeit ist abhängig von der Spannweite. Zeitangabe beispielhaft für bis zu 4-gliedrige Brücken.

Ihr Support

Wir von Straumann wollen Sie bei Ihrer täglichen Arbeit mit Straumann® CARES® Scan & Shape bestmöglich unterstützen.

Technischer Support



Christian Elser, ZT



Christian Hannes, ZT



Boris Höhn, ZT



Martin Kesel, ZT



Markus Maier, ZT



Alexander Rottler, ZT



Jana Weber, ZT



Gina Witte, ZT

**VERLÄNGERTE
ÖFFNUNGSZEITEN FÜR SIE:
MO – DO 8:00 – 18:00 UHR
FR 8:00 – 17:00 UHR
TELEFON: 0761/4501 336**

Sollten Sie bei Ihrer täglichen Arbeit mit dem Straumann® CARES® Scan & Shape System Fragen haben, steht Ihnen unser Support Team gern zur Seite. Erhalten Sie Unterstützung von erfahrenen Zahntechnikern, schnell und individuell. Wir sind für Sie erreichbar von **Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 18:00 Uhr** und **Freitag von 8:00 bis 17:00 Uhr** per **Telefon: 0761 / 4501 336** oder per **Mail: cadcam.support.de@straumann.com**

Kundenservice



Thomas Ehret



Annette Muranyi



Judith Truchon



Andrea Vorderstraße

Bei Fragen zu Ihren CARES® Scan & Shape Rechnungen steht Ihnen unser kompetentes Team im Kundenservice zur Verfügung. Wir sind für Sie erreichbar von **Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 18:00 Uhr** und **Freitag von 8:00 bis 17:00 Uhr** unter der **Telefonnummer: 0761 / 4501 336**.

Ihre Garantieleistung



Qualität von Straumann ist garantiert. Deshalb geben wir unseren Kunden die Straumann-Garantie. Sie gewährleistet den schnellen und reibungslosen Ersatz aller System-Komponenten. Und Sie gibt Ihnen die Sicherheit, dass Sie sich auf Straumann verlassen können. Jederzeit.

Im Umfang der Straumann-Garantie enthaltene Straumann Produkte

	Implantat	Mit Implantat verbundenes Sekundärteil ¹	Zahn- und implantatgetragene Restauration ²
 5 Jahre Garantie	–	Ersatz durch ein gleichwertiges Sekundärteil aus Keramik einschließlich verschraubte Stege und Brücken aus Keramik ³	Ersatz durch eine gleichwertige Restauration aus Keramik ⁴
 10 Jahre Garantie	–	Novaloc® Sekundärteile, Ersatz durch ein gleichwertiges Novaloc® Sekundärteil ⁴ Ersatz durch gleichwertige verschraubte Stege und Brücken aus Metall ³	Ersatz durch eine gleichwertige Restauration aus Metall bzw. Kunstharz-Nano-Keramik ⁴
 Lebenslange Garantie	Ersatz durch ein gleichwertiges Implantat und ein gleichwertiges Sekundärteil, wenn fertiggestellt.	Ersatz durch ein gleichwertiges Sekundärteil aus Metall	–
 Roxolid® Lifetime® Garantie	Ersatz durch ein gleichwertiges Implantat und ein gleichwertiges Sekundärteil, falls notwendig. Zudem wird mit Straumann® Roxolid® Implantaten im Falle eines Implantatbruchs eine Behandlungsentschädigung in Höhe von 1.000,00€ (nach dem 1. Januar 2016 gemeldet) gewährt.	–	–

* Gültig ab 1. September 2016

¹ Ausgenommen sind Verbrauchsprodukte und retentive Produkte wie Kugelanker.

² Einschliesslich Straumann® CARES® Kappen, Vollkonturkronen und Brücken. AUSGESCHLOSSEN sind alle anderen Produkte von Straumann, insbesondere Straumann® CARES® Inlays, Onlays, Veneers, Teilkronen und Straumann® CARES® Guided Surgery Produkte.

³ Ausgenommen Matrizen und Einsätze, da diese einer natürlichen Abnutzung unterliegen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Straumann GmbH („Straumann“)

1. Allgemeines, Geltungsbereich, andere Bestimmungen

- Die Angebote, Lieferungen und sonstigen Leistungen von Straumann – auch zukünftige – gegenüber den in Ziff. 1.2 genannten Personen erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser AGB. Entgegenstehende oder in den Straumann AGB nicht enthaltene anderslautende Bedingungen des Käufers erkennt Straumann nicht an, es sei denn, Straumann hätte diesen ausdrücklich und schriftlich zugestimmt. Dies gilt auch, wenn Straumann in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen AGB abweichender Bedingungen des Käufers eine Lieferung an den Käufer vorbehaltlos ausführt.
- Diese AGB gelten nur gegenüber Personen, die bei Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln („Unternehmer“) sowie gegenüber juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Sie gelten nicht gegenüber natürlichen Personen, die den Vertrag zu einem Zweck abschließen, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann („Verbraucher“).
- Für Drittsoftware von anderen Herstellern als Straumann selbst gelten eventuelle eigene Lizenzbedingungen des jeweiligen Herstellers vorrangig. Auf Anforderung stellt Straumann die einschlägigen Hersteller-Lizenzbedingungen dem Käufer vor dem Vertragsschluss zur Verfügung.

2. Vertragsschluss, Änderungsvorbehalt, Unterlagen

- Der Vertrag kommt erst zustande, wenn Straumann den Auftrag des Käufers schriftlich bestätigt oder mit seiner Ausführung beginnt. Nebenabreden, mündliche Erklärungen von Angestellten oder Vertretern sowie Änderungen bestätigter Aufträge (einschließlich Änderungen an Liefergegenständen) bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch Straumann.
- Konstruktions- und Materialänderungen gegenüber der Produktbeschreibung im Katalog behält sich Straumann vor, soweit der nach dem Vertrag vorausgesetzte Gebrauch der Ware nicht wesentlich oder nicht nachteilig beeinträchtigt wird und die Änderung dem Käufer zuzumuten ist.
- An Kostenvorschlägen, Abbildungen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behält sich Straumann alle Eigentumsrechte, Urheberrechte und gewerblichen Schutzrechte (einschließlich des Rechts zur Anmeldung dieser Rechte) vor; die aufgeführten Unterlagen dürfen Dritten nur bei erkennbar fehlender Geheimhaltungsbedürftigkeit zugänglich gemacht werden.

3. Lieferzeit, Selbstlieferungsvorbehalt, mangelnde Leistungsfähigkeit des Käufers, Annahmeverzug

- Lieferfristen bzw. Liefertermine werden zwischen den Vertragsparteien nur dann verbindlich vereinbart, wenn sie bei Vertragsschluss schriftlich niedergelegt sind. Ist eine Lieferfrist verbindlich vereinbart, so beginnt diese mit dem Datum von Straumanns Auftragsbestätigung, nicht jedoch vor vollständiger Klärung der vom Käufer anzugebenden Einzelheiten der gewünschten Ausführung. Die Lieferzeit ist eingehalten, wenn innerhalb der vereinbarten Zeit die gemäß Ziff. 4.1 den Gefahrübergang bewirkenden Umstände eingetreten sind. Die Einhaltung der Lieferfrist setzt im Übrigen stets die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen und Obliegenheiten des Käufers voraus.
- Die Lieferzeit verlängert sich – auch innerhalb eines Verzugs – angemessen bei Eintritt höherer Gewalt und allen unvorhersehbaren, nach Vertragsabschluss eintretenden Hindernissen, die Straumann nicht zu vertreten hat, soweit solche Hindernisse nachweislich auf die Erbringung der geschuldeten Leistung von Einfluss sind. Das gilt auch dann, wenn diese Umstände bei Vorlieferanten eintreten. Beginn und Ende derartiger Hindernisse teilt Straumann dem Käufer baldmöglichst mit. Wenn die Behinderung länger als drei Monate dauert oder feststeht, dass sie länger als drei Monate dauern wird, können sowohl der Käufer als auch Straumann vom Vertrag zurücktreten.
- Unabhängig von Ziff. 3.2 gerät Straumann dem Käufer gegenüber nicht in Verzug, wenn ein Lieferant von Straumann nicht richtig oder nicht rechtzeitig liefert. Ein Beschaffungsrisiko wird nicht übernommen. Straumann hat das Recht, den Vertrag aufzuheben, wenn die ausbleibende oder die verspätete Lieferung nicht von Straumann zu vertreten ist.
- Wird nach Vertragsschluss erkennbar, dass Straumanns Zahlungsanspruch durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Käufers gefährdet wird, ist Straumann berechtigt, ihre Leistung und leistungsvorbereitende Handlungen zu verweigern. Das Leistungsverweigerungsrecht entfällt, wenn die Zahlung bewirkt oder Sicherheit für sie geleistet wird. Zur Zahlung/Sicherheitsleistung kann Straumann dem Käufer eine angemessene Frist setzen. Nach erfolglosem Fristablauf ist Straumann berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- Gerät der Käufer mit der Annahme der Liefergegenstände oder der Zahlung des Kaufpreises in Verzug, so kann Straumann nach fruchtlosem Ablauf einer aufgrund Gesetzes erforderlichen und von Straumann gesetzten angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadenersatz statt Leistung verlangen. Bei Geltendmachung des Schadenersatzanspruches statt Leistung kann Straumann ohne Nachweis eine Entschädigung verlangen in Höhe von
 - 20 % des Kaufpreises, sofern es sich beim Liefergegenstand um ein Serien- oder Standardprodukt handelt und kein Fall gemäß nachfolgendem Buchst. b) vorliegt oder
 - 100 % des Kaufpreises, sofern der Liefergegenstand durch den Annahmeverzug des Käufers unbrauchbar geworden ist oder
 - 100 % des Kaufpreises, sofern es sich beim Liefergegenstand um eine Einzelanfertigung nach spezifischen Wünschen des Käufers handelt und seitens Straumann die zur Herstellung der Lieferbereitschaft erforderlichen Aufwendungen entstanden sind. Den Vertragsparteien bleibt der Nachweis eines höheren bzw. wesentlich niedrigeren tatsächlichen Schadens vorbehalten. Unberührt bleiben auch die sich aus dem Gesetz ergebenden Regeln für die Ermittlung des Schadenersatzes, sofern der Vertrag seitens Straumann bereits vollständig erfüllt ist.

4. Lieferung, Versand und Gefahrübergang

- Alle Sendungen gehen auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Die Gefahr geht mit dem Zeitpunkt auf den Käufer über, in dem die Sendung Straumanns Werk oder Lager verlässt. Dies gilt auch, wenn Teillieferungen erfolgen. Verzögert sich der Versand infolge von Umständen, die Straumann nicht zu vertreten hat, so geht die Gefahr mit der Mitteilung der Versandbereitschaft auf den Käufer über.

- Soweit keine besonderen Vereinbarungen über die Versandart getroffen wurden, wählt Straumann die Versandart nach eigenem Ermessen, ohne Gewähr für sicherste, schnellste und billigste Versendung. Transportschäden sind Straumann sowie dem anliefernden Spediteur unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 5 Tagen ab Erhalt der Produkte schriftlich anzuzeigen.

- Soweit Straumann lediglich als Wiederverkäufer von Produkten anderer Hersteller handelt und eine Holschuld des Käufers vereinbart ist, wird Straumann die Produkte in der üblichen Verpackung des jeweiligen Herstellers ohne zusätzliche Transportverpackung zur Abholung bereitstellen.

- Teillieferungen und -leistungen sind in zumutbarem Umfang zulässig. Solche zulässigen Teillieferungen und -leistungen können von Straumann einzeln in Rechnung gestellt werden.

5. Preise und Zahlung

- Sämtliche Preise sind in Euro angegeben und gelten mangels besonderer Vereinbarung ab Werk bzw. Lager (EXW gemäß Incoterms 2010) zuzüglich Verpackung und Versand sowie Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe.
- Maßgeblich ist der sich aus unserer schriftlichen Auftragsbestätigung ergebende Preis bzw. – soweit keine schriftliche Bestätigung erfolgt – der sich aus der am Tag der Bestellung gültigen Kundenpreisliste (Katalog) ergebende Preis. Die von Straumann erstellten Kundenpreislisten können jederzeit von Straumann geändert werden. Es ist Sache des Käufers, sich über die am Tag des Vertragsschlusses gültigen Preise bei Straumann zu informieren.
- Soweit keine abweichenden Vereinbarungen getroffen wurden, gewährt Straumann bei Zahlungseingang innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum 2 % Skonto auf den Rechnungsbetrag. Im Übrigen sind Zahlungen innerhalb 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu leisten. Die Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn Straumann über den Betrag verfügen kann (Zahlungseingang). Sofern der Käufer mit der Bezahlung einer früheren Lieferung in Verzug gerät, ist der Rechnungsbetrag abweichend von den Sätzen 1 und 2 sofort (Rechnungsdatum) ohne Abzug fällig.
- Schecks werden nur erfüllungshalber angenommen und gelten erst nach vorbehaltloser Gutschrift als Zahlung. Sämtliche insoweit entstehenden Kosten, insbesondere Bank und sonstige Spesen zuzüglich Umsatzsteuer gehen zu Lasten des Käufers und sind sofort fällig.
- Bei vereinbartem SEPA-Lastschriftverfahren kann zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung auf maximal einen Tag vor Belastung verkürzt werden. Erfolgen vom Käufer zu vertretende Rückbuchungen, hat uns der Käufer die hierdurch entstehenden Kosten zu erstatten.
- Gerät der Käufer mit der Zahlung in Verzug, kann Straumann Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe verlangen.
- Der Kunde kann mit anderen Ansprüchen als mit seinen vertraglichen Gegenforderungen aus dem jeweils betroffenen Rechtsverhältnis nur aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, wenn und soweit dieser Anspruch unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

6. Eigentumsvorbehalt und sonstige Sicherungen

- Straumann behält sich das Eigentum an den gelieferten Gegenständen bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher – auch der zukünftigen – Forderungen (einschließlich der Nebenforderungen, wie z. B. Zinsen) aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer vor. Bei Entgegennahme eines Schecks tritt Erfüllung erst ein, wenn der Scheck eingelöst ist und Straumann über den Betrag ohne Regressrisiken verfügen kann.
- Der Käufer darf die Liefergegenstände im ordnungsgemäßen und üblichen Geschäftsgang verarbeiten, unter Eigentumsvorbehalt weiterveräußern sowie im Rahmen der Erbringung sonstiger vertraglicher Leistungen gegenüber Dritten verwenden, jedoch weder verpfänden noch zur Sicherung übereignen.
- Bei Zahlungsverzug oder wenn der Käufer sonstige wesentliche Vertragspflichten verletzt, ist Straumann zur Zurücknahme der Vorbehaltsware berechtigt. Die Ausübung des Zurücknahmerechts stellt keinen Rücktritt vom Vertrag dar. Das Zurücknahmerecht erstreckt sich nicht auf den Teil der Ware, der bereits bezahlt wurde (z. B. durch eine Anzahlung).
- Der Käufer tritt die aus der Vornahme einer gemäß Ziff. 6.2 zulässigen Handlung oder aus einem sonstigen Rechtsgrund (z. B. im Versicherungsfall, bei einer unerlaubten Handlung) entstehende Forderung in Höhe des Rechnungswertes der Vorbehaltsware bereits jetzt an Straumann ab; Straumann nimmt die Abtretung an. Straumann ermächtigt den Käufer widerruflich, die an Straumann abgetretene Forderung für Straumanns Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Diese Einziehungsermächtigung kann nur aus sachlich gerechtfertigtem Grund widerrufen werden, insbesondere wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt oder ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist. Auf Verlangen von Straumann hat der Käufer in einem solchen Fall die zur Einziehung erforderlichen Angaben über die abgetretenen Forderungen zu machen, entsprechende Unterlagen zur Verfügung zu stellen und dem Schuldner die Abtretung anzuzeigen. Die Forderungsabtretung gem. S. 1 dient zur Sicherung aller Forderungen – auch der zukünftigen – aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer.
- Im Falle irgendwelcher Verarrestierung oder Pfändung von Ware durch Dritte, muss der Käufer diese Dritten auf den Eigentumsvorbehalt von Straumann hinweisen und Straumann unverzüglich schriftlich darüber benachrichtigen. Ist der Dritte nicht in der Lage, Straumann die durch die rechtlichen Schritte gegen eine solche Verarrestierung oder Pfändung entstandenen gerichtlichen oder aussergerichtlichen Kosten zu erstatten, so haftet der Käufer für den Verlust, der Straumann daraus resultiert.

7. Prüfungspflicht des Käufers, Mängelrüge, Rechte bei Sachmängeln

- Bei einem Kauf, der für beide Parteien ein Handelsgeschäft ist, hat der Käufer Mängel jeglicher Art – ausgenommen verborgene Mängel – innerhalb von acht Werktagen (der Samstag zählt nicht als Werktag) nach der Ablieferung schriftlich zu rügen; ansonsten gilt die Ware als genehmigt. Verborgene Mängel sind innerhalb von acht Werktagen (der Samstag zählt nicht als Werktag) nach Entdeckung schriftlich zu rügen; ansonsten gilt die Ware auch in Ansehung dieser Mängel als genehmigt.
- Soweit bei Auslieferung der Ware durch das Transportunternehmen an den Käufer ein Verlust oder eine Beschädigung des Liefergegenstandes für den Käufer äußerlich erkennbar ist, ist es Sache des Käufers, den Verlust oder die Beschädigung von dem



ALLE BROSCHÜREN AUCH
ONLINE VERFÜGBAR
www.straumann.de/mediathek

WIR SIND FÜR SIE DA

TEL.: 0761 / 4501 336

FAX: 0800 / 4501 400

E-Mail: order.de@straumann.com

eShop: www.straumann.de/eshop

International Headquarters

Institut Straumann AG
Peter Merian-Weg 12
CH-4002 Basel, Switzerland
Phone +41 (0)61 965 11 11
Fax +41 (0)61 965 11 01
www.straumann.com

National Distributor

Straumann GmbH
Heinrich-von-Stephan-Straße 21
79100 Freiburg
Tel.: 0761/4501 0
Fax: 0761/4501 149
www.straumann.de

© Institut Straumann AG, 2017. Alle Rechte vorbehalten.

Straumann® und/oder andere hier erwähnte Marken und Logos von Straumann® sind Marken oder eingetragene Marken der Straumann Holding AG und/oder ihrer verbundenen Unternehmen.

Wenn Sie der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten für Werbe- oder Marktforschungszwecke widersprechen oder eine entsprechend erteilte Einwilligung widerrufen wollen, genügt eine kurze Nachricht per E-Mail an datenschutz.de@straumann.com oder per Post an Straumann GmbH, Abteilung Datenschutz, Heinrich-von-Stephan-Straße 21, D-79100 Freiburg